UNO: Herr HILALE verurteile in einem Schrieb an den UNO-Sicherheitsrat den voreingenommenen Absatz zur marokkanischen Sahara in dessen Bericht an die Generalversammlung

Vereinte Nationen (New York)–Der ständige Vertreter des Königreichs Marokko bei den Vereinten Nationen, der Botschafter Herr Omar HILALE, hat dem Präsidenten und den Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates einen Schrieb ausgerichtet, worin er einen voreingenommenen Absatz zur marokkanischen Sahara in dessen jüngsten Bericht an die Generalversammlung verurteile.

In diesem Schrieb brachte Herr HILALE im Anschluss an die Annahme seines informativen Berichtes an die Generalversammlung für den Jahrgang 2024 durch den UNO-Sicherheitsrat am Freitag, den 30. Mai 2025, sowie im Anschluss an die Annahme der diesbezüglichen Anmerkungen und Vorbehalten einiger Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates die vertiefte Überraschung und die entschiedene Ablehnung des Königreichs Marokko hinsichtlich der Hervorhebung „zweier Parteien" im Absatz zur marokkanischen Sahara in diesem Bericht zur Sprache.

Zu den diesbezüglichen Anmerkungen des Königreichs Marokko zählte der Botschafter auf, dass die Einleitung zu diesem Bericht des UNO-Sicherheitsrates im letzten Absatz klarstelle, dass der eigentliche Zweck dieses Abschnitts nicht darin bestehe, eine ausschöpfende Liste der Tagungen, der Entwicklungen bzw. der Reaktionen des UNO-Sicherheitsrates mitliefern zu dürfen. Vielmehr sollte er einen

prägnanten und einen nützlichen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des Jahrganges mit auf dem Weg geben.

Er verwies jedoch darauf, dass der voreingenommene Absatz zur marokkanischen Sahara in der Einleitung des Berichtes eklatant von dieser Richtlinie abweichend sei, die stets die Abfassung früherer Jahresberichte bestimmt habe. Er stellte ferner fest, dass dieser Absatz, weit davon entfernt, die Position des UNO-Sicherheitsrates und dessen ernsthafte Bemühungen um eine gerechte und dauerhafte Lösung auf politischem Wege dieses Regionalkonflikts getreu wiedergeben dürfe, welche eine parteiische und eine unausgewogene Auslegung der innerhalb des UNO-Sicherheitsrates zu diesem Thema bezogenen Positionen darstelle.

Herr HILALE verwies darauf, dass dieser Absatz lediglich selektiv und kontextlos die nationale Position des Verfassers der Einleitung und eines nichtständigen Mitgliedsstaates des UNO-Sicherheitsrates wiedergebe und die Beiträge sowie die Positionen anderer Mitgliedsstaaten ignoriere, wodurch er vom Konsens innerhalb dieses UNO-Gremiums abweichend sei. Der Botschafter unterstrich, dass der UNO-Sicherheitsrat der Behauptung des Absatzes entgegen die vier Parteien des Prozesses auf politischem Wege – im vorliegenden Falle das Königreich Marokko, den Staat Algerien, den Staat Mauretanien und die Front Polisario – anerkannt und sie bezogen auf 2018 fünfmal in all dessen Resolutionen zur Erwähnung gebracht habe.

Darüber hinaus stelle weder der Bericht des Generalsekretärs noch die Resolution der Generalversammlung zwei Parteien zum Nachteil der vier Beteiligten am Prozess auf politischem Wege heraus, rief er die Erinnerung danach wach, hinzufügend, dass der voreingenommene Ansatz des Verfassers zudem im Widerspruch mit der aktuellen internationalen Dynamik stehe, die von der breitgefächerten Unterstützung zu Gunsten von der Lösung dieses Regionalkonflikts einzig ausgehend von der marokkanischen Autonomieinitiative unter der Wahrung der Souveränität und der territorialen Integrität des Königreichs Marokko ausgeprägt sei.

Dieser ernsthaften und dieser glaubwürdigen Autonomieinitiative werde vonseiten von 116 Staaten nachdrücklich und offen unter die Arme gegriffen, darunter vonseiten von zwei ständigen Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates, denen das Vereinigte Königreich heute beigetreten sei, sowie vonseiten von drei nichtständigen Mitgliedsstaaten, die in 2024 innerhalb des UNO-Sicherheitsrates tagen werden, und vonseiten von sechs der derzeitigen nichtständigen Mitgliedsstaaten, fuhr er fort.

Herr HILALE verwies darauf, dass dieser Ansatz durch die Abweichung von der etablierten Praxis der Sachlichkeit und der Neutralität, die traditionell die Berichte des UNO-Sicherheitsrates an die Generalversammlung auszeichne, die Glaubwürdigkeit des Arbeitens des UNO-Sicherheitsrates der Generalversammlung gegenüber unterminiere.

Darüber hinaus stelle er das Vertrauen der Generalversammlung in die Integrität der ihr vonseiten des UNO-Sicherheitsrates übermittelten Berichte in Frage, sagte er.

„Anstatt zu versuchen, die Generalversammlung durch Verweis auf deren nationale Position und auf die Position eines nichtständigen Mitgliedsstaates des UNO-Sicherheitsrates, der zugleich eine Hauptpartei dieses Regionalkonflikts sei, in die Irre führen zu dürfen, hätte der Verfasser dieses Abschnitts die Neutralität und die Objektivität nachweisen sollen, indem er die Generalversammlung über die Konstanten und über die Grundlagen des vonseiten des UNO-Sicherheitsrates zustande gebrachten Prozesses auf politischem Wege in Kenntnis gesetzt hätte, im vorliegenden Falle über die Parameter der Lösung auf politischem Wege, über die vier Beteiligten und über die Vorrangstellung der marokkanischen Autonomieinitiative zwecks der definitiven Beilegung dieses Regionalkonflikts“, ließ er weiter bemerken.

Herr HILALE hob ferner hervor, dass der Verfasser es sich nicht hätte verkneifen dürfen, sich der Wiederherstellung der Sachlichkeit dieses Abschnitts unter Berufung auf eine sogenannte „Verfahrensintegrität“ widersetzen zu dürfen, die nicht gelten dürfe, wenn eine solche eklatante Ungenauigkeit zu irgendeinem Zeitpunkt gemeldet werden werde. Er verwies darauf, dass die Objektivität und die Sachlichkeit des Berichtes eine politische Voraussetzung für die Mission des UNO-Sicherheitsrates als Garant des Prozesses auf

politischem Wege zwecks der Beilegung der marokkanischen Sahara-Frage seien.

Von all diesen Beweggründen aus bekräftigte der Botschafter, dass das Königreich Marokko diesen Verstoß der Genauigkeit, der Unparteilichkeit und der Integrität dieses Abschnitts des Berichtes entgegen aufs Schärfste verurteile und überdies die politisch motivierte Verzerrung dieses Absatzes ablehne, die nur als vergeblicher Versuch angesehen werden dürfe, die internationale Dynamik zu Gunsten von dem unter der ausschließlichen Ägide der Vereinten Nationen initiierten Prozess auf politischem Wege untergraben zu dürfen.

Der Schrieb des Botschafters Herrn HILALE an den Präsidenten und an die Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates sei auch an den Präsidenten der Generalversammlung und an den Generalsekretär weitergeleitet worden. Er werde als offizielles Dokument des UNO-Sicherheitsrates und der Generalversammlung herausgegeben werden.

Quellen:

http://www.corcas.com

http://www.sahara-online.net

http://www.sahara-culture.com

http://www.sahara-villes.com

http://www.sahara-developpement.com

http://www.sahara-social.com